



Alle BürgerInnen der Gemeinde Werfenweng haben die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg in Anspruch zu nehmen und sich vom Service und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs zu überzeugen.

Mit einer dieser Fahrkarten können die GemeindegängerInnen Bus und Bahn im Bundesland Salzburg einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet Salzburg nutzen - ideal also für die Erledigung von Behördengängen, den Arztbesuch oder einen Einkaufsbummel in der Landeshauptstadt.



AUSLEIHBEDINGUNGEN

Grundsätzliches

Die Gemeindetickets sind Salzburger Verkehrsverbund-Fahrkarten, die am Gemeindeamt kostenlos entliehen werden können. Es stehen insgesamt 4 Klimatickets zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Werfenweng gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz) für 1 Tag ausgeliehen werden.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Gemeindeamt telefonisch, 06466/414 oder per Email gemeinde@werfenweng.gv.at reserviert werden. Weiters können die Tickets auch online reserviert werden auf

schnupperticket.at/werfenweng

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarte ist beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen. Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Servicebriefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.



Bei nicht zeitgerechter Rückgabe am Folgemorgen bis **08:00 Uhr** hat der Entlehner die Fahrtkosten des nächstangemeldeten Bürgers zu entrichten.

Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Das Gemeindeamt ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. Die Abholung kann ab 08:00 Uhr morgens bzw. je nach Vereinbarung erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Servicebriefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf max. 4 Entlehnungen pro Monat beschränkt. Wird die Karte öfter als 4x benötigt und ist die Karte kurzfristig (1 – 2 Tage davor) verfügbar, können weitere Termine vorgemerkt werden.

Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des SVV-Schnuppertickets

Bus- und Bahnfahrpläne können unter www.svv-info.at heruntergeladen werden und liegen auch im Gemeindeamt auf.

Was ist, wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts (€ 499,-) verantwortlich und wird somit zur Gänze verrechnet.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so muss der Fahrkarten-Entlehner die Fahrtkosten des/der Nächstfolgenden tragen.

☒ Ich akzeptiere die angeführten Verleihbedingungen und erkläre mich damit einverstanden, dass ich Falle des Verlustes einer Fahrkarte den Restwert übernehmen muss.

Datum

Unterschrift